



Datum: 17.08.2017
Aktenzeichen: 60
Fachbereich: Fachgruppe Bauverwaltung
Herr Pomian
Tel.: 05195 94060
E-Mail: b.pomian@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0187/2017**

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 28 "....." zur Ausweisung eines Neubaugebietes in der Ortschaft Neuenkirchen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung;

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- c) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Neuenkirchen	Vorberatung	08.08.2017			
Bauausschuss	Vorberatung	08.08.2017			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	24.08.2017			
Gemeinderat Neuenkirchen	Entscheidung	31.08.2017			

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

a.)

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für den Bebauungsplan Nr. 28 „.....“ zur Ausweisung eines Neubaugebietes gefasst.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

b.)

Es wird beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

durchzuführen.

c.)

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan Nr. 28 soll die Bezeichnung „.....“ erhalten.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Die Wohnbaulandgrundstücke im Wohngebiet *Vor der Großen Heide* (Löwenzahnstraße und Auf dem Hoop) sind nahezu vollständig verkauft.

Alternativgrundstücke kann die Gemeinde Neuenkirchen nicht anbieten. Nachfrage für Wohnbaugrundstücke besteht nach wie vor.

Um auch weiterhin das Bauen und Wohnen in Neuenkirchen zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, ein neues Wohnbaulandgebiet auszuweisen.

Mit konsequenter Fortführung der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung) in verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) soll zwischen der Wilhelm Raabe Straße und der Kabenstraße ein weiteres Wohngebiet entstehen.

Der Lageplan, auf dem der Planbereich dargestellt ist, wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Um Grundstücksinteressenten möglichst kurzfristig Wohnbaulandgrundstücke anbieten zu können, wird vorgeschlagen, ein Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

Dazu soll ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 28 soll die Bezeichnung „.....“ erhalten.

HAUSHALTSMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 veranschlagt.

